

**FÜR ARBEITNEHMER:**

**BIS ZU 1.200 EURO IM JAHR MEHR NETTO!**

**MIT 15 FOTOS PRO MONAT -  
BIS ZU 100 EUR NETTO MEHR IN DER TASCH!**

**FÜR ARBEITGEBER:**

**VIEL MEHRWERT OHNE AUFWAND!**

**MIT DER STAATLICHEN  
FÖRDERUNG VORTEILE NUTZEN!**





*Für mich als Unternehmer ist die HR-Benefit-App eine sinnvolle Bereicherung. Kosten sparen ohne Aufwand und motivierte Mitarbeiter. Was will man mehr? “*

Sebastian Kronmüller  
CEO & Kunde HR-Benefit Digital



# Alles auf einer App!

Alle Mitarbeitenden sollten von Benefits profitieren. Dafür stellen wir eine digitale Plattform zur Verfügung, um alle Mitarbeiter-Benefits und die attraktivsten Benefitangebote der Unternehmen im Markt kompakt in einer Software, der Benefit-APP, zu verwalten. So können Benefits für die Beschäftigten bequem verwaltet und automatisch per App ausgeschüttet werden. In der heutigen Zeit haben Angestellte individuelle Notwendigkeiten und Wünsche,

wenn es um das eigene Gehalt geht. Jeder zweite Beschäftigte erwartet zudem zusätzliche Leistungen in Form von Boni oder unterschiedlichen Vergünstigungen.

Mit der Benefit-APP können Benefits gezielt und bequem genutzt werden, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu steigern, die Mitarbeiterbindung zu erhöhen und nebenbei einen Teil der Lohnnebenkosten zu sparen. Mit dem staatlich geförderten Verpflegungszuschuss kann der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern ein höheres Nettoeinkommen ohne großen Aufwand ermöglichen.

Hier setzt die Benefit-APP neue Maßstäbe im Bereich Nutzerfreundlichkeit und Effizienz.

Einfacher geht es nicht: Essensbeleg fotografieren, alles Weitere geht voll automatisiert seinen Weg...





*Egal, ob in der Kantine, bei McDonalds oder im Supermarkt. Ich spare bei jedem Essenseinkauf - unabhängig von Ort und Zeit*

**Adile Gönül**  
Mitarbeiterin Personalabt.



# MINIMALER AUFWAND- MAXIMALER MITARBEITERSERVICE!

Was sind Ihre harten Nüsse für 2022?  
Fachkräftemangel, Mitarbeitermotivation,  
Fluktuation?

Mit der neuen und innovativen Benefit-APP erhalten Sie eine hoch wirksame Lösung für die Belegschaft, etwas Gutes zu tun und dabei auch noch Geld zu sparen.

**Ihre Vorteile:**

- Keine Extrakosten
- 100% Digitale Verwaltung
- Voll automatisiert
- Mitarbeiter-Support durch HR-Benefit

Das Konzept der Benefit-APP funktioniert wie eine Gehaltserhöhung, aber Sie zahlen am Ende weniger!

Wir kümmern uns um alles!  
HR-Benefit organisiert für Sie den kompletten Datentransport, von der App bis in Ihre Lohnbuchhaltung. Das spart Ihnen Zeit und Geld.

Sparen Sie Steuern und Lohnnebenkosten und tun Sie Ihren Mitarbeitern etwas Gutes!  
Wir freuen uns auf Sie und Ihr Unternehmen...





*In unserer Mannschaft hat sich schnell herumgesprochen, wie wir uns ganz einfach eine zusätzliche Punktprämie sichern können. Wir sind alle begeistert dabei. “*

**Andrej Startsev**  
Kapitän Rot-Weiß Erfurt



# ALLES AUS EINER HAND!

Unser Anliegen ist es, unsere Kunden maximal zu unterstützen. Das HR-Benefit Konzept beinhaltet nicht nur die Bereitstellung der Benefit-APP, sondern die komplette Abwicklung des Steuersparprozesses für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Des Weiteren finden Sie in der digitalen Welt von HR-Benefit mannigfaltige Angebote, die weit über das Thema „Essenzzuschuss“ hinausgehen.

Hier gilt: Geht nicht, gibt's nicht!

## Nutzen Sie unsere besonderen Vorteile:

- „Alles aus einer Hand“
- Digitale Infrastruktur
- Verwaltungsübernahme aller offerierten Mitarbeiterbenefits
- gebündelte Betreuung
- individuelle MA-Beratung
- spezifische Bedarfsermittlung
- maßgeschneidertes Benefit-Paket





*Anfangs war mein Vater eher skeptisch, mittlerweile fotografiert er, genau wie ich, begeistert die Essensbelege und kassiert mit jedem Klick... “*

**Karsten Wirt**  
Industriemechaniker

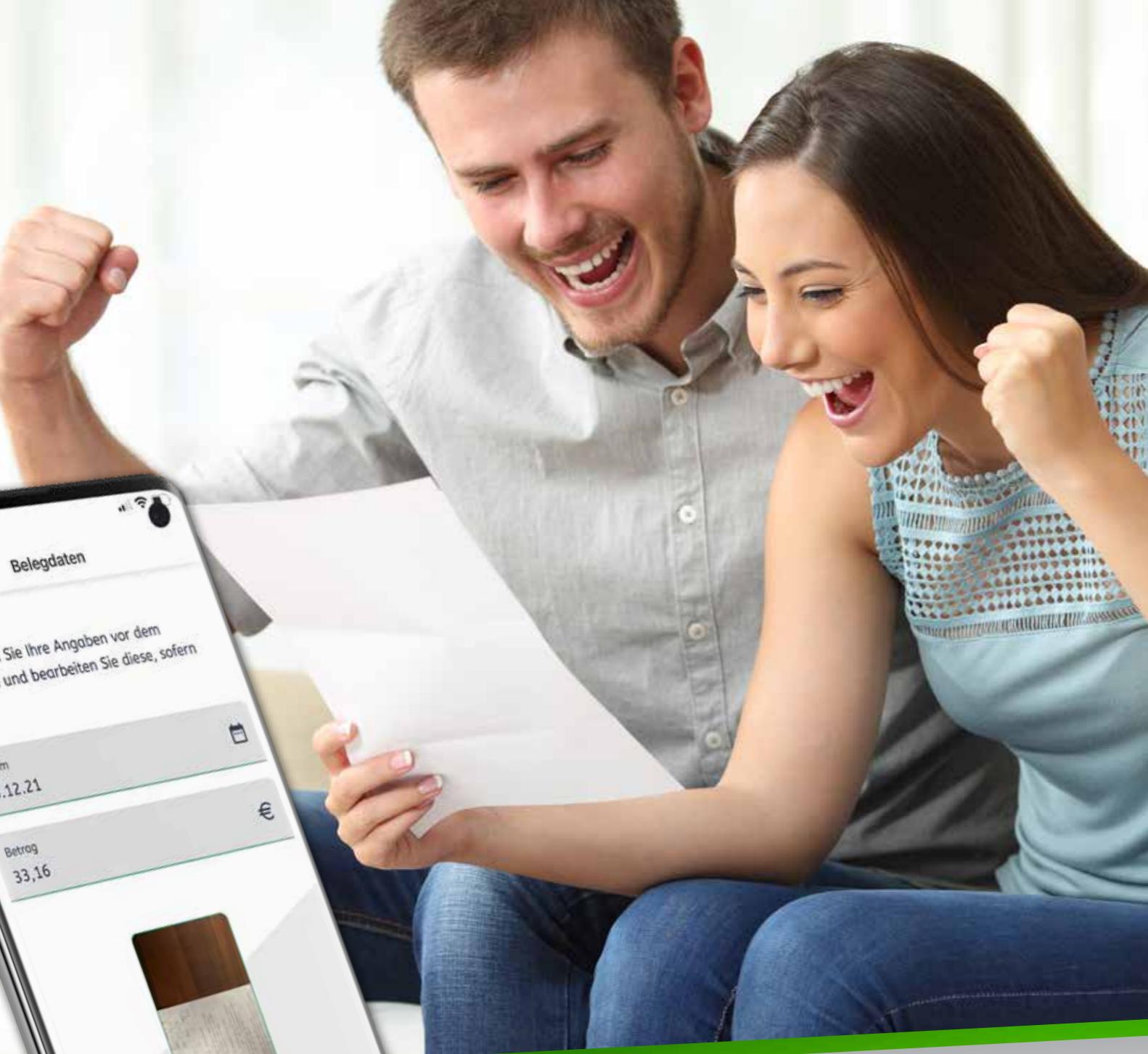


## **BIS ZU 1.200 EURO IM JAHR MEHR NETTO!**

Wer möchte nicht gerne beim Essen Geld verdienen?  
Mit der neuen digitalen Benefit-APP ist das nun möglich.  
Nach dem Essen oder Einkaufen schnell den Beleg fotografieren. Wer das an 15 Arbeitstagen im Monat schafft, verdient ab sofort bares Geld.  
Die Benefit-APP ist so einfach, wie genial. Mit der innovativen Lösung von HR-Benefit kann jeder bis zu 100,05 € pro Monat ohne Abzüge von Steuer oder Sozialversicherung direkt zum Einkauf von

Lebensmitteln benutzen.  
Unsere App ermöglicht den Mitarbeitern vollumfänglich und automatisiert von der staatlichen Subventionierung in Form von Essenzuschüssen zu profitieren.  
Für 2022 bietet das eine clevere Alternative zur „normalen“ und voll versteuerten Gehaltserhöhung. Bis zu 100,05 € vom Brutto direkt ins Netto.  
App laden – Fotos machen – Geld verdienen! Einfacher geht es nicht mehr!





*Für mich als Auszubildende ist der Erlös aus der HR-Benefit APP wie ein 13. Gehalt. Einfach eine tolle Sache*

Daniela Mayer  
Kaufm. Auszubildende



## MEHR NETTO DIE MITARBEITER... SO EINFACH GEHT'S

Die HR-Benefit APP ermöglicht Angestellten schnell, flexibel und unkompliziert ihr Nettoeinkommen zu erhöhen. Entscheidend ist die Tatsache, dass alle teilnehmenden Mitarbeiter den vollen Mehrwert ohne großen Aufwand in Anspruch nehmen können. Nur 15 Belegfotos im Wert von mindestens 6,67 EUR im Monat erstellen und somit die maximale Steuerersparnis ausnutzen. Die Mitarbeitenden können dabei essen und einkaufen, wo Sie möchten und erhalten die Erstattung automatisiert mit der Gehaltsabrechnung.

### Ihre Vorteile im Überblick:

- Mehr Netto für die Mitarbeiter
- Innovative Benefitmöglichkeiten
- Win-Win-Situation für Unternehmen und Mitarbeitende
- Mehrwert ohne Aufwand
- Kein Extra-Budget notwendig (bei Lohnverzicht)

Der Effekt ist immer der gleiche: Mit minimalen Aufwand erhöhe ich das tatsächliche Nettogehalt und investiere in die Zufriedenheit meiner Mitarbeiter.





Die HR-Benefit Lösung für den Rechtszuschuß ist auch zukünftig weiterhin rechtskonform. Wir legen höchsten Wert auf Aktualität und Rechtssicherheit. “

Guido Fallert  
Geschäftsführer HR-Benefit Digital



## RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE ESSENSZUSCHÜSSE

Der Wertansatz, der als Sachbezug zur Verfügung gestellt wird, hat seine Rechtsgrundlage in einer außersteuerlichen Vorschrift: §2SvEV regelt den Ansatz der amtlichen Sachbezugswerte für Verpflegung und Unterbringung. Nach § 8 Abs. 2 Satz 6 EStG sind diese sozialversicherungsrechtlichen Werte auch für den Lohnsteuerabzug zu übernehmen.

Die Bewertungsgrundsätze der arbeitstägl. Verköstigung durch den Arbeitgeber, insbesondere welche Anforderungen hierbei zu beachten sind, sind in R 8.1 Abs. 7 LStR zusammengefasst.

Zweifelsfragen zur Bewertung mit dem amtlichen Sachbezugswert bei der Gestellung arbeitstägl. Mahlzeiten durch den Arbeitgeber erörtert das LfSt Bayern in ihrer Stellungnahme v. 11.02.2019, S. 2334.1.1 – 43/7 St 36

Die Steuerfreiheit für Mahlzeiten bei Betriebsveranstaltungen regelt R 19.5 LStR und bei außergewöhnlichen Arbeitseinsätzen R 19.6 Abs. 2 LStR.

Quelle: Haufe:Produktdatenbank 17.11.2021



weitere  
**Informationen:**  
[www.hrbenefit-digital.de/  
rechtliche-grundlagen](http://www.hrbenefit-digital.de/rechtliche-grundlagen)



**WIR SIND FÜR SIE DA:**



weitere  
Informationen:  
[www.hrbenefit-digital.de](http://www.hrbenefit-digital.de)



weitere  
Informationen:  
[www.wertkontor.de](http://www.wertkontor.de)



**06221-6741470**



**kontakt@  
hrbenefit-digital.de**





**FÖRCH**

**HORNBACH**  
Es gibt immer was zu tun.

**kfzteile24**  
WIR SIND AUTO

**H.GAUTZSCH**  
Firmengruppe

  
**Fraport**

**LKQ**  
**STAHLGRUBER**  
**PV AUTOMOTIVE**

seit 1960  
**Die Menü-Manufaktur**  
**Hofmann**

**valora**